

3. Oktober 2008

PRESSEMITTEILUNG

GESCHÄFTSPARTNER FÜR FEINSTEUERUNGSOPERATIONEN

Der EZB-Rat hat beschlossen, dass sich alle Kreditinstitute, die für als Standardtender durchgeführte Offenmarktgeschäfte des Eurosystems zugelassen sind und weitere operationelle bzw. sonstige von der jeweiligen nationalen Zentralbank (NZB) festgelegte Auswahlkriterien erfüllen, ab dem 6. Oktober 2008 bis auf Weiteres auch an Schnelltendern beteiligen dürfen, die in der Regel bei Feinsteuerungsoperationen angewandt werden.

Soweit dies notwendig erscheint, können die NZBen weitere Einzelheiten bekannt geben, die für die in dem jeweiligen Mitgliedstaat niedergelassenen Institute gelten.

Europäische Zentralbank
Direktion Kommunikation
Abteilung Presse und Information
Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (69) 1344-8304 • Fax: +49 (69) 1344-7404
Internet: www.ecb.europa.eu
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.